

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal



Öffentliche Bekanntmachung

IM TAL DER
LAUCHERT

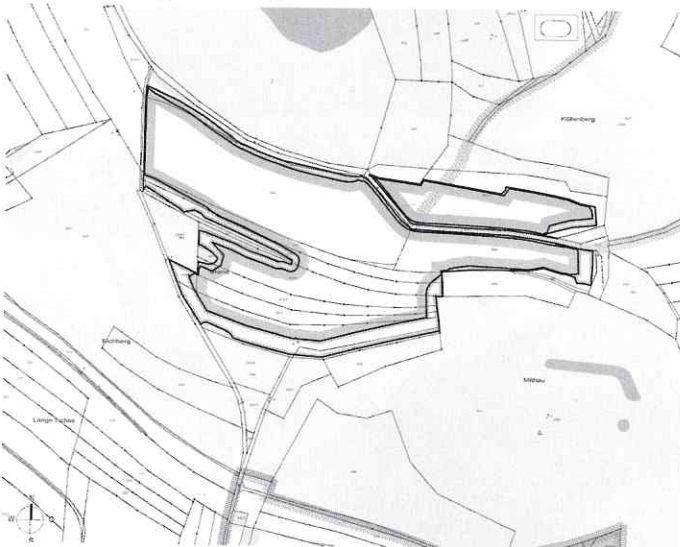
Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

8. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage mit der Bezeichnung „PV-Anlage Gewann Brand“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Bronnen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 8. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,65 ha und befindet sich auf der Gemarkung Bronnen im Gewann Brand, ca. 500 m nordwestlich des Siedlungsrandes und ca. 140 m südlich des Sportplatzes. Im Süden, Osten und Norden grenzt das Plangebiet an Flächen für Wald an. Im Nordwesten geringfügig auch an Flächen für die Landwirtschaft.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Stadtwerke Tübingen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich des Sportplatzes in Bronnen auf einer Waldlichtung. Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden den Stadtwerken Tübingen als Vorhabenträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt.

Der Vorentwurf der 8. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.12.2024)

von Montag, dem 13.01.2025 bis Freitag, dem 14.02.2025,
auf der Internetseite der Stadt Gammertingen unter der Internet-

Adresse <https://www.gammertingen.de/de/amtlich/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 Hauptamt, 2. Obergeschoss)

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **14.02.2025**, Stellungnahmen an katja.bollmann@gammertingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse des Verbands veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Gammertingen, 10.01.2025

Andreas Schmidt,
Verbandsvorsitzender

*Mit einer Anzeige im Amtsblatt
erreichen Sie über 5.000 Haushalte!*

Öffentliche Bekanntmachung

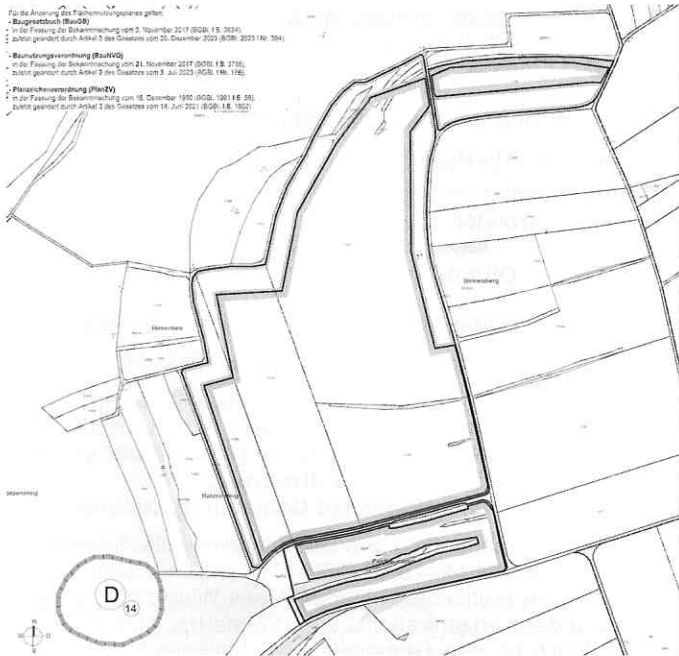
Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

9. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Großflächige Freiflächen-PV-Anlage Birklesberg“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Gammertingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 9. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 26,5 ha und befindet sich auf der Gemarkung Gammertingen im Gewann Birklesberg. Im Nordosten des grenzt der Bebauungsplan unmittelbar an die Gemarkungsgrenze von Feldhausen an. Der Abstand zum östlichen Siedlungsbereich von Gammertingen beträgt ca. 1.600 m, der Abstand zum westlichen Siedlungsrand von Feldhausen und ca. 650 m. Im Westen, Norden und Nordosten grenzt das Plangebiet an Flächen für Wald an. Im Süden und Südosten an Flächen für die Landwirtschaft.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Enerparc AG die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann Birklesberg an der östlicher Gemarkungsgrenze zwischen Gammertingen und Feldhausen. Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden der Enerparc AG als Vorhabensträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt.

Der Vorentwurf der 9. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.12.2024)

von Montag, dem 13.01.2025 bis Freitag, dem 14.02.2025,

auf der Internetseite der Stadt Gammertingen unter der Internet-Adresse <https://www.gammertingen.de/de/amtlich/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9 Hauptamt, 2. Obergeschoss)

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **14.02.2025**, Stellungnahmen an katja.bollmann@gammertingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen

sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse des Verbands veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	

Gammertingen, 10.01.2025

Andreas Schmidt,
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

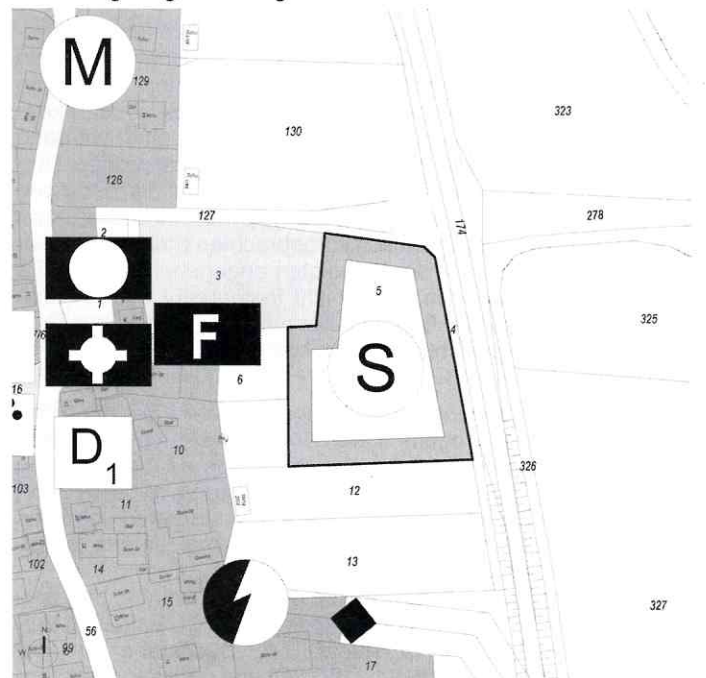
Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

10. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Schuppen“ mit der Bezeichnung „SO Schuppen Harthausen“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Harthausen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 10. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,61 ha und befindet sich auf der Gemarkung Harthausen, zwischen dem Siedlungsrand